

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 58 (1964)

**Buchbesprechung:** Rezensionen = Comptes rendus

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

**Paul Lehmann: Die Parodie im Mittelalter.** Mit 24 ausgewählten parodistischen Texten. Verlag Ant. Hiersemann, Stuttgart 1963. 2. neu bearb. und ergänzte Auflage. 267 S. Geb. DM 58.—.

Dieses Buch des unlängst verstorbenen Ordinarius für lateinische Philologie des Mittelalters stellt eine wesentlich vertiefte neue Bearbeitung des von L. bereits 1922 und 1923 in zwei längst vergriffenen Veröffentlichungen behandelten Stoffes dar. Es ist auch für den Kirchenhistoriker von hohem Interesse.

L. versucht vorerst den Begriff der Parodie gegenüber der Satire und Travestie abzugrenzen. L. erklärt demnach die Parodie wie folgt: « Ich verstehe hier unter Parodien nur solche literarische Erzeugnisse, die irgendeinen als bekannt vorausgesetzten Text oder – in zweiter Linie – Anschauungen, Sitten und Gebräuche, Vorgänge und Personen scheinbar wahrheitsgetreu, tatsächlich verzerrend, umkehrend mit bewußter, beabsichtigter und bemerkbarer Komik, sei es im ganzen, sei es im einzelnen, formal nachahmen oder anführen » (S. 3). Doch wollen wir nicht etwa auf diese Definition zu sprechen kommen. L. unterscheidet zwei Gruppen: die kritisierende, streitende und triumphierende, andererseits die heitere, erheiternde, unterhaltende Parodie. Die Grenzen sind u. E. nicht immer so eindeutig zu ziehen. Jedenfalls tritt das Element der Nachahmung in der Parodie weit stärker hervor. L. geht es ja auch wohl darum, seinen umfangreichen Stoff einigermaßen nach bestimmten Gesichtspunkten zu gliedern.

Die Bedeutung antiker Vorbilder schätzt L. nicht sehr hoch ein. Auch lehnt er es ab, den Ursprung zu sehr nur mit klerikalen Belustigungen zu verknüpfen. Vielmehr erklärt er die Parodie, von allgemeinen menschlichen Neigungen abgesehen, vom mittelalterlichen Denken her, das viel freier war, als oft geglaubt wird. Die Entfaltung der Parodie setzt besonders seit dem 12. Jh. ein. Sie hängt gewiß auch mit der Vagantendichtung näher zusammen. Aber es wäre falsch, wie L. mit Recht betont, in allen Vaganten nur Lumpen und Landstreicher zu sehen. Wer sich erinnert, daß im 16. Jh. das Singen auf Straßen und Gassen ein Privileg der Studenten war, gelangt zur Überzeugung, daß dieser Brauch zeitlich weit zurückreicht und daß er diese Dichtungen stark förderte.

Wer den Darlegungen folgt, fragt sich immer wieder, inwieweit die Parodien wirkliche Mißstände zeichnen und ob sie nicht vielmehr argen Übertreibungen verfallen. Das hängt sehr stark von der Beurteilung der kirch-

lichen Verhältnisse im Mittelalter ab. Das eindrucksvollste Beispiel stellt das bekannte, oft abgewandelte « Evangelium secundum marcas argenti » dar, vermutlich gegen Ende des 12. Jh. entstanden. Die Geldgier, der Geiz und das üppige Leben der römischen Kurie werden in unübertrefflicher Weise verspottet. L. geht in gründlicher Analyse den Motiven verwandter Traktate nach. L. meint (30), über den von Schneegans behaupteten starken Eindruck des Geldevangeliums wisse man recht wenig, aber an späterer Stelle betont er selbst (39), daß es « Schule gemacht und großen Einfluß auf die Entwicklung der streitbaren wie der unterhaltenden Parodie ausgeübt hat ». Die so häufige Wiederholung desselben Motivs in allen möglichen Formen darf als Beweis gelten, daß die Klagen weit verbreitet waren und man kaum von zu großen Übertreibungen sprechen kann. Wir können L. nicht ohne weiteres zustimmen, wenn er schreibt : « Der kritische Betrachter der Geschichte, den Politik und Konfession nicht verblendet haben, kann und muß sagen : die Romsatiren haben oft entsetzlich verzeichnet, manchem hat die Unlust, berechnete Gebühren und Steuern zu zahlen, den Griffel geführt, die Ausaugungen und Erpressungen, die niemand ganz bestreiten wird, sind übertrieben dargestellt und fallen überhaupt nicht den Päpsten, sondern häufig ihren Kardinälen, vor allem aber den Unterbeamten zur Last » (44). Reizvoll ist die Spielerei mit den Kasusbezeichnungen der Grammatik : in Rom herrscht der Accusativus und der Dativus (49 f.).

Das Schisma im 14./15. Jh. hat die Teufelsbriefe, fiktive Botschaften des Teufels an den Papst und hohe Geistliche, auch etwa an Orden, besonders beliebt gemacht. Der Luciferbrief war ungemein verbreitet. Solche Briefe finden sich, neben dem Geldevangelium, in den Codices von Teilnehmern am Konstanzer Konzil, samt dem eigenartigen Rezept zur Radikalkur für die römische Kurie (68). Natürlich wird auch der Klöster und Mönche nicht geschont, von den weltlichen Ständen werden die Bauern am stärksten verhöhnt. Wir heben schließlich noch die Meßparodie zur Verspottung der Anhänger Wiclifs in Böhmen hervor (87).

Die heiteren oder erheiternden Parodien waren nun allerdings nicht weniger stark verbreitet, weisen aber oft schwächere parodistische Elemente auf. In zahlreichen Abwandlungen schildern sie das Liebesleben, oft recht derb, wobei die Kleriker mit Vorliebe aufs Korn genommen werden. Besonders bemerkenswert ist das Konkubinatskapitel, das sich gegen die kirchlichen Verbote der Priesterehe wendet (113 ff.). Bekannt sind namentlich die Kneiplieder des Archipoeta und der Carmina Burana. Immer wieder bemüht sich L., die Anklänge an die kirchlichen Texte aufzudecken. Er gesteht einmal, « wer sie einigermaßen verstehen will, muß über ein gutes Maß liturgischer Kenntnisse verfügen » (146). Er anerkennt auch die ihm von geistlicher Seite geleisteten Dienste. L. nimmt geradezu « planvolles Einführen der kirchlichen Sprache und der religiösen Bezeichnungen und Bilder aus Bibel und Marienhymnen in die Erotik » an. Häufiger als Papst und Kardinäle werden hier Äbte und Mönche der Kritik unterzogen.

Die Superlative der Kneiplieder sind Parodien der heiligen Messe, der Evangelienlesungen, der Litaneien und Predigten. Mittelalterliche Sauf- und Spielmessen erscheinen schon im 1. Drittel des 13. Jh. Mit Recht lehnt L. die

Existenz eines fest organisierten Vagantenordens ab (159). Hier sieht er richtiger als manche ältere Gelehrte (vgl. das sogen. Bundeslied der Vaganten 164-167).

Unter den 24 im Anhang in Auswahl gedruckten Texten steht das Geld-evangelium mit den jüngeren Fassungen oben. Verwandte Motive finden sich auch in anderen Texten, so im Nummues-Katechismus. Manches Stück wird hier zum ersten Mal geboten, darunter der Bauernkatechismus (197, Nr. 7). Der Historiker wird den antihussitischen Messen besondere Beachtung schenken. Wenig ansprechend sind die Sauf- und Spielmessen. Vielsagend ist der « Liber Generationis Jesu Christi » (Nr. 24). Schade jedoch, daß L. auf die Frage, ob diese Parodie wirklich mittelalterlich ist, nicht näher eingeht (257, dazu 57).

Einen ungewöhnlichen Reichtum an Texten birgt dieses Werk. Immer wieder sucht L. die Zusammenhänge der Parodien sachlich und formell aufzuhellen und die Anklänge oder Verwandtschaft mit kirchlichen Texten zu belegen. Eine staunenswerte Kenntnis der einschlägigen Quellen und Literatur tritt zutage, die nur nach jahrzehntelangen Forschungen erreicht werden kann. L. bietet so die besten Voraussetzungen für weitere Forschungen; denn dieses so bedeutsame Thema stellt immer wieder neue Rätsel.

O. VASELLA

**Jean XXII (1313-1334): Lettres secrètes et curiales relatives à la France** (publiées et analysées d'après les registres du Vatican, par **A. Coulon** et **S. Clémencet**), t. III, fasc. 7. – **Innocent IV (1332-1362) : Lettres secrètes et curiales** (publiées et analysées d'après les registres des archives Vaticanes, par **P. Gasnault**), t. I, fasc. 3. – de Boccard, Paris 1962, 2 fascicules in-folio.

Une difficulté attendait l'éditeur des lettres secrètes de Jean XXII. L'un des trois recueils qui composent le registre 114 du Vatican, où se trouvent les lettres des années XI et XII du pontificat, est en mauvais état. Certains passages, des noms ou des dates ne se sont pas laissés déchiffrer avec certitude ou même sont indéchiffrables. Le présent fascicule publie donc ce registre, dont les actes s'échelonnent entre le 5 septembre 1326 et le 4 septembre 1328. On remarquera la lettre du 25 avril 1328, aux maîtres et provinciaux de l'Ordre des Prêcheurs, réunis en chapitre à Toulouse; elle demande à l'Ordre d'assigner à la conversion des païens au moins cinquante religieux supplémentaires, à distribuer dans les couvents d'outre-mer. De même, les lettres adressées au roi Philippe et à la reine Jeanne de France sur le fait de Michel de Césène.

Pierre Gasnault, éditeur des lettres secrètes et curiales d'Innocent VI, atteint la fin de l'année 1354. L'édition qui, primitivement, devait se limiter aux lettres concernant la France, est tout à fait générale. Cela la ralentit bien sûr, mais au bénéfice de l'histoire. Notez une erreur d'impression, répétée sur la couverture et la page de garde: il s'agit bien du t. I, non du tome II.

M.-H. VICAIRE, O. P.

**Analecta-Vaticano Belgica**, 1<sup>re</sup> série, vol. XX: **Lettres de Grégoire XI (1371-1378)**, t. II (Textes et analyses publiés par C. THON). – Vol. XXIV: **Les « Libri Annatarum » pour les pontificats d'Eugène IV à Alexandre VI**

(1431-1503), t. IV (Pontificats d'Innocent VIII et d'Alexandre VI, 1484-1503, par E. BROUETTE). – II<sup>e</sup> série, section B : Nonciature de Cologne, vol. IV : Inventaire analytique de documents relatifs à l'histoire du diocèse de Liège sous le régime des nonces de Cologne (1680-1687), par J. HOYOUN. – Institut historique belge de Rome, Rome-Bruxelles, 1962 et 1963. 3 volumes de 709, xviii-209, 70 p.

Parmi les documents relatifs aux anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai que l'Institut historique belge de Rome s'occupe de publier, sous le nom de *Analecta Vaticano-Belgica*, les lettres de Grégoire XI (1371-1378) ont déjà fait l'objet en 1958 d'un premier tome, portant sur la première année, par les soins de Camille Tihon (cf. *Rev. d'hist. eccl. suisse*, t. 52, 1958, p. 321-322). Voici, du même érudit, le t. II, relatif aux 2<sup>e</sup>, 3<sup>e</sup> et 4<sup>e</sup> années. Les principes d'édition demeurent les mêmes : régestes pour les très nombreux actes qui accordent des grâces courantes (collations, expectatives, dispenses, de très nombreuses absolutions plénières *in articulo mortis*, etc.) ; publication *in extenso* pour les actes plus importants ou moins ordinaires. Le tome II nous amène au début de 1375. Un 3<sup>e</sup> tome achèvera la publication des textes ; il sera suivi des Index indispensables.

Les « Libri annatarum » du XV<sup>e</sup> siècle, ont été publiés en 1947 pour le temps de Martin V (1417-1431), par François Baix cf. *Rev. d'hist. eccl. suisse*, t. 42, 1948, p. 338-339). Indépendamment de l'intérêt des textes eux-mêmes, l'ouvrage était particulièrement important parce qu'une introduction de près de 500 pages étudiait l'institution des annates au XV<sup>e</sup> siècle et la situation de la chambre apostolique au lendemain du grand schisme. Cette étude vaut encore pour la nouvelle série de textes que publie Emile Brouette et qui concerne tout le reste du XV<sup>e</sup> siècle, exactement du pontificat d'Eugène IV à celui d'Alexandre VI. On n'a pas besoin de souligner une fois de plus l'importance de ces documents, dont le P. Denifle, par exemple, tirait naguère un célèbre tableau de la désolation des églises, monastères et hôpitaux de France au XV<sup>e</sup> siècle. Le tome présent, qui concerne les deux derniers pontificats du XV<sup>e</sup> siècle, est le IV<sup>e</sup> de la série ; le tome I, qui contiendra l'introduction, les tomes II et III paraîtront plus tard. Celui-ci est tiré de la série des livres qui séjournèrent pendant un demi-siècle, à partir de 1871, aux Archives d'Etat de Rome. Sur les 22 volumes qui existaient primitivement cinq ont malheureusement disparu.

Jean Hoyoux se borne aux régestes des actes du nonce de Cologne, Hercule Visconti ; aussi bien les affaires traitées par ce nonce sont-elles des plus banales : dispenses, pouvoirs de bénédiction, nominations. Etait-ce médiocrité de la part du personnage, ou bien réduction progressive du rôle de la nonciature ?

M.-H. VICAIRE, O. P.

**Klaus Ganzer: Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter.** Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalkollegiums vom 11. bis 13. Jahrhundert. Tübingen, Max Niemeyer, 1963. xxxiv-217 S. Bibliothek des deutschen historischen Instituts in Rom, Band XXVI.

Der Verfasser bietet in seiner Einleitung einen bibliographischen Beitrag über die wichtigeren neueren Forschungen zur Geschichte des Kardinal-

kollegiums im hohen Mittelalter. Er kommt dabei zum Resultat: « Die Frage der auswärtigen Kardinäle wird in den meisten Arbeiten überhaupt nicht behandelt oder nur mit einigen kurzen Bemerkungen gestreift.»

*Ganzer* versteht unter Kardinälen Bischöfe und Priester, die ursprünglich an einer fremden Kirche, der sie nicht durch die Ordination eingegliedert waren, Verwendung fanden. Der Titel Kardinal änderte sich, als man darunter die Geistlichen meinte, die zur Hauptkirche des Bischofs oder zur eigentlichen Hauptkirche der ganzen Christenheit, nämlich der Basilika des römischen Bischofs, in besonderer Beziehung standen. So war es die eigentliche Aufgabe der Kardinalbischöfe und Priester, liturgische Funktionen zu verrichten, u. a. versahen die sieben Bischöfe der Rom benachbarten Bistümer als hebdomadarii-Wochner abwechselnd an der Lateranbasilika zu Rom, und je sieben von 28 Kardinalpresbytern, die den 28 Titelkirchen vorstanden, den Gottesdienst in St. Peter, St. Paul, St. Laurentius und St. Maria. Zur Zeit des Reformpapsttums trat die liturgische Aufgabe gegenüber der politischen in den Hintergrund. Zeugnis hiefür bildet das Papstwahldekret Nikolaus II. vom Jahre 1059, das die Erhebung des Papstes nachträglich rechtfertigen sollte.

Die Kardinalpresbyter wurden besonders durch die Gegenpäpste gefördert, die Parteilicher suchten. Dadurch stieg deren politische Bedeutung. Die rechtmäßigen Päpste aber mußten ebenfalls auf Männer ihres Vertrauens bedacht sein. Noch nicht restlos geklärt ist nach G. die Entwicklung der römischen Diakone, deren Einfluß insbesondere durch den Gegenpapst Clemens III. (1080-1100) stieg. Auch der rechtmäßige Papst Urban II. (1088-1099) hat sie gefördert. Die sieben Pfalz- und die Regional-Diakone wie auch die drei Ordines der Kardinäle überhaupt wuchsen nun unter Papst Paschalis III. (1164-1168) zu einem Ordo zusammen.

Im 12. Jahrhundert bilden Kardinäle den Senat des römischen Bischofs und stehen diesem als vornehmste Ratgeber und Helfer in der Kirchenleitung zur Seite. Dies zeigte sich in verschiedener Weise. So geschah die Mitwirkung im Konsistorium, das allmählich die Aufgabe der päpstlichen Synoden übernahm. Kardinäle unterschrieben auch die Bullae majores. Aus den Reihen der Kardinäle werden seit Gregor VII. (1073-1085) häufig päpstliche Legaten genommen. Kardinäle stehen nun auch hohen Ämtern vor, wie der Kanzlei, der Apostolischen Kammer und Pönitentiarie. Ebenfalls festigt sich die innere Organisation. Die Spitze nimmt der Bischof von Ostia ein, dem die Weihe des römischen Bischofs zukam.

Weitaus den größten Umfang der Arbeit *Ganzers* bildet der spezielle Teil, nämlich das Leben, Wirken und Itinerar der einzelnen auswärtigen Kardinäle. Vielleicht hätten hiezu auch noch byzantinische Quellen oder Literatur eine Ergänzung geboten. Die Auswertung dieser Darlegungen faßt der Autor im allgemeinen Teil: « Die rechtsgeschichtliche Entwicklung des auswärtigen Kardinalats vom 11. bis 13. Jahrhundert » zusammen. Demnach waren zunächst Benediktineräbte von Monte Cassino, St. Viktor in Marseille und vielleicht auch Vendôme besonders dazu auserkoren, ins Kolleg aufgenommen zu werden. G. vermag überdies nachzuweisen, daß diese Männer z. T. schon vor ihrer Erhebung an der Kurie bekannt waren, und daß sie als Äbte von

Monte Cassino vor allem in Süditalien die Aufgabe hatten, die hier herrschende griechische Kirche mit Rom zu verbinden oder politisch die Normannen in ihr Einflußfeld zu ziehen. So bildet die Arbeit auch einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Geschichte der Benediktinerklöster der damaligen Zeit.

Der Verfasser kann ebenfalls eindeutig nachweisen – und das ist das Wertvolle an seiner Veröffentlichung – daß Kardinäle, die zu auswärtigen Bischöfen bestellt wurden, meistens aus dem Kollegium ausschieden, nachdem sie die Bischofsweihe empfangen hatten. Aber seit Alexander III. (1159-1181) kam die Gewohnheit auf, daß die zu Bischöfen erhobenen Kardinäle trotzdem das Kardinalat beibehielten. Im 13. Jahrhundert, so bemerkt G. am Schluß seiner Darstellung, verschwand das auswärtige Kardinalat, in dem hauptsächlich Italiener führend waren. Der Kardinal war jetzt an der Kurie oder war Kardinallegat des Papstes. Erst im 15. Jahrhundert kommt das auswärtige Kardinalat im heutigen Sinne auf, aber darüber existieren noch keine eigenen Untersuchungen.

Die sorgfältige, interessante und klar aufgebaute Arbeit mag auch für das 2. Vatikanische Konzil von Bedeutung sein, zumal ja der Verfasser die hohe Stellung des bischöflichen Amtes im allgemeinen hervorhebt.

GEBHARD SPAHR

**Bernhard Anderes: Die spätgotische Glasmalerei in Freiburg i. Ue.** Freiburger Geschichtsblätter Bd. 51 (1962/63) und (Buchausgabe) Universitätsverlag Freiburg i. Ue. 1963 ; 240 S. 129 Abb., 1 Farbtafel.

Wie die bernische zeigt die spätgotische Glasmalerei in Freiburg den Übergang von der kirchlichen Figurescheibe zur Wappenscheibe ; jene eine Blüte der europäischen Gotik, an der die Schweiz mit den Scheiben von Königfelden reichen Anteil hat, diese ein Spiegel des neuen Nationalbewußtseins nach den Siegen im Burgunder Krieg, später Ausdruck bürgerlicher Prunklust. So jedenfalls haben die Gründer des Schweizer. Landesmuseums die Kunst der Kabinettscheiben verstanden, als sie versuchten, die im Verlauf des 19. Jhs. vor allem ins Ausland verschleuderten Schätze zu sammeln. Noch der zweite Direktor, Hans Lehmann, hat den Wappenscheiben den größten Teil seiner wissenschaftlichen Arbeit gewidmet. Es ist ein Glück, daß nach seinem und Paul Boesch's Tod Alfred Scheidegger, Jenny Schneider und Bernhard Anderes die Glasmalerei als « das schönste Blatt in der Schweizerischen Kunstgeschichte », wie Robert Durrer überschwänglich gesagt hat, weiter betreuen.

Anderes behandelt in seiner von Alfred A. Schmid angeregten Dissertation zuerst die spätgotische Glasmalerei zur Zeit der habsburgischen Herrschaft (etwa 1400-1452). Vom quellenmäßig gut belegten Bestand ist nur ein einziges Fragment auf uns gekommen ; eine von Ludman Glaser im Namen der Stadt Basel 1421 ins Rathaus übersandte Scheibe ist aber, wie schon Lehmann bemerkte, als erstes Zeugnis für die Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen bemerkenswert. Aus der Zeit der savoyischen Herrschaft (1452-1478) haben sich kleine Zyklen von Figurescheiben erhalten. Die Fenster aus Bürglen (Historisches Museum Basel) werden von A. überzeugend

zwischen dem Typologischen Fenster im Chor des Berner Münsters (1451) und den Glasgemälden der Stadtkirche in Biel (1457) angesetzt ; sie müßten dann ursprünglich aus der 1453 zu Ehren der Hl. Maria Magdalena geweihten und im 18. Jh. abgebrochenen Kapelle stammen. Dem Werk sind Konrad Witz, der frühe Kupferstich am Oberrhein und die Berner Chorscheiben, zumal das Typologische Fenster, zu Gevatter gestanden ; die Freiburger Quellen nennen um diese Zeit mehrfach einen Michel Glaser aus Basel, der als Meister der Scheiben aus Bürglen und der sich eng anschließenden Scheiben aus dem Frauenkloster Fille-Dieu bei Romont (Historisches Museum Bern) in Frage kommt. Lehmanns Zuweisung an den seit 1467 in Freiburg nachzuweisenden Jakob Sengenrieder – nach Anderes « de Munchen » – fällt somit dahin. Die Glasgemälde der Großen Verkündigung und der Himmelfahrt Mariae in der Pfarrkirche von Romont (Depositum des Museums Freiburg) sind durch ihre raumschaffende Architekturdarstellung noch stärker der zeitgenössischen Malerei und Graphik verpflichtet. Während die künstlerische Herkunft der Scheiben bisher stets in den Niederlanden und in Burgund gesucht wurde, schlägt Anderes auch hier einen oberrheinischen Meister vor, der die Kunst eines Meisters von Flémalle durch die Vermittlung des Meisters ES oder des Spielkartenmeisters gekannt hätte. Ikonographisch deutet Anderes die Muttergottes mit den Kennzeichen Strahlenmandorla, Mondsichel, weißer Mantel und niedergeschlagener Blick erstmals als Frühform der Immakulata mit dem Hinweis auf die in Romont 1337 gegründete « Confrérie de la Conception » und ihren 1429 errichteten Altar ; ein glücklicher Fund, da die ältesten Immakulata-Darstellungen erst aus dem Ende des 15. Jhs. stammen. Sorgfältig beschreibt der Verfasser die weniger bedeutenden Scheiben aus dem dritten Viertel des 15. Jhs. Im eidgenössisch gewordenen Freiburg klingt die monumentale Glasmalerei aus. Die durch den Tuchhandel reiche Stadt vermag noch immer nicht, Künstler von Format am Ort zu behalten, und läßt sogar den Freiburger Hans Fries 1510 nach Bern ziehen. Er zeichnet 1505 einen Scheibenriß. Die einzigen Figurenscheiben aus dieser Zeit, ein Scheibenpaar aus der Kirche St-Loup in Rueyres-les-Prés (Museum Freiburg), zeigt wenigstens im lebendig erfaßten Kopf des hl. Sylvester Anklänge an den Stil des Malers ; die wäßrigen, reich abgestuften Farben weisen bereits auf die neue Kunst der Wappenscheiben.

Der II. Teil des Buches behandelt die Kabinettscheiben. Freiburg bestellte seine Schenkungen zuerst bei den führenden Berner Meistern Urs Werder, Hans Funk und Jakob Meyer, von denen Funk auf die einheimischen Nachfolger am tiefsten eingewirkt hat. Die Werke werden von A. aus allen Blickwinkeln – Komposition, Heraldik, Figurenstil, Architekturrahmen, Duktus – beleuchtet. Von den einheimischen Glasmalern gewinnen Hans Werro (gest. 1517) und Rudolf Räschi (tätig 1497-1537) Gestalt, der erste als begabter Heraldiker, der zweite – eine eigentliche Entdeckung des Verfassers – als geschickter, wenn auch derber Figurenzeichner und Kalligraph des Ornaments.

Im III. Teil gibt A. einen Katalog der Scheiben und Rechnungsauszüge, die den Text entlasten und zugleich Material für weitere Forschungen liefern. Hier fällt auf, daß eine von Hans Lehmann mitgeteilte Nachricht über

Lukas Zeiners Standesscheiben im Badener Tagsatzungssaal fehlt (Mitt. der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 30 (1926), 20, bes. Anm. 51). Da der Auszug französisch wiedergegeben ist, also keinesfalls unmittelbar der Seckelmeisterrechnung entstammt, bleibt es offen, ob Anderes oder Lehmann irrt.

Die Arbeit ist im übrigen geschickt aufgebaut und mit Sorgfalt geschrieben, durch Abbildungen aller Scheiben und vieler Vergleichsbeispiele reichlich ausgestattet und durch Register über den Text und die Rechnungsauszüge zuverlässig erschlossen. Wir hoffen, Bernhard Anderes werde uns die Veröffentlichung der jüngeren Kabinettscheiben Freiburgs, für die er das Material bereits gesammelt hat, nicht lange vorenthalten.

GEORG GERMANN

**J. V. Pollet, O. P. : Huldrych Zwingli et la Réforme en Suisse.** Presses Universitaires de France. Paris 1963. 122 S. mit Illustr.

Es ist nicht die Absicht des um die reformationsgeschichtliche Forschung verdienten Gelehrten, mit diesem Buch eine Biographie Zwinglis oder gar eine zusammenhängende Geschichte seiner Reformation zu bieten. Vielmehr will P. im Anschluß an die Biographie Zwinglis von Oskar Farner einige Fragen kritisch würdigen, sodann in Verbindung mit der Erörterung neuerer Veröffentlichungen eine Übersicht über den Stand der reformationsgeschichtlichen Forschung vermitteln und schließlich versuchen, die Persönlichkeit des Reformators und seiner Theologie in manchem neu zu deuten. P. gesteht offen (90), daß er die Absicht verfolgt, Zwinglis mehr konservative Grundhaltung aufzuzeigen. Nach ihm war er weder so rationalistisch noch so spiritualistisch, wie bisher angenommen wurde.

Angesichts solcher Themastellung versteht man auch die Gliederung des Buches, dessen Aufbau keinen absolut geschlossenen Eindruck erweckt. Von den 10 Kapiteln gelten die ersten 5 mehr dem Biographischen, der Entwicklung Zwinglis zum Reformator, das 6. der Erörterung seiner Theologie, das 7. der Ikonographie Zwinglis, während die letzten drei Kapitel wieder mehr einen Forschungsbericht darstellen, allerdings vermischt mit z. T. recht wertvollen kritischen Erläuterungen.

Das Buch darf allgemeines Interesse beanspruchen, weil es von einem katholischen Theologen stammt, der als ein besonders guter Kenner Martin Bucers gelten darf, aber auch weil es geeignet ist, wie wir annehmen möchten, die Forschungen über Zwingli vor allem in Frankreich bekannter zu machen. P. weist sich durchwegs über eine ausgedehnte Kenntnis der Literatur aus, selbstverständlich auch der wichtigsten Quellen, wenn auch nicht erwartet werden kann, daß er das gesamte angeführte Schrifttum im einzelnen kennt ; denn die Renaissance der Zwingli-Forschung, von der P. mit Recht spricht, zeichnet sich in einer Fülle von neuen Einzelarbeiten ab. Es ist bemerkenswert, daß P. die Forderung erhebt, die Forschung in vermehrtem Maß auf die Quellen zu konzentrieren, mehr auf zentrale theologische Fragen, wie etwa den Offenbarungsbegriff bei Zwingli, den Begriff Imago Dei u. a. m. (63) einzugehen und schließlich auch den Quellen des Schrifttums Zwinglis größere

Beachtung zu schenken, entsprechend seiner Ansicht, daß Zwingli weit mehr der theologischen Tradition verpflichtet ist, als zumeist bewußt ist.

Vieles, was P. anführt, dient in ausgezeichnete Weise der Orientierung des Lesers, namentlich die Beleuchtung der neueren Strömungen in der Täuferforschung, die, wie man weiß, auffallende Fortschritte verzeichnet (72 ff.). Nur hätte man zu den Veröffentlichungen über Thomas Müntzer aus Historikerkreisen der Ostzone doch ein kritisches Wort erwartet, da diese kaum als vorurteilslos betrachtet werden dürfen, weiß man doch, daß hier der Kult Müntzers oft recht seltsam blüht.

Einzelne Auffassungen Ps. werden wohl kaum ohne weiteres geteilt werden. Zwar ist es wohl zutreffend, Zwingli vor allem als Mann des gesprochenen Wortes aufzufassen, daß die Predigt der Niederschrift voraufging. Aber überspitzt P. nicht den Gedanken, daß der Reformator ein « improvisateur » war? (28 : improvisateur sublime, son talent d'improvisateur, vgl. auch 29). Heinrich Göldlin war nicht eigentlich Konkurrent Zwinglis (17), da er die Pfarrei Glarus gar nicht versehen wollte, sondern das Recht zu ihrer Verleihung besaß. Konrad Hoffmann trat zwar für die Berufung Zwinglis ein, berief ihn aber nicht (29). Die Deutung mancher Begriffe wirkt nicht unbedingt überzeugend, so S. 87 : presten, 91 n. 5 : Staat synonym für Stand. Auf vereinzelte Lücken in der Bibliographie brauchen wir nicht einzugehen. Dagegen sei noch ausdrücklich auf den interessanten Exkurs über die Begriffe : zwinglisch, Zwinglianismus usw. hingewiesen (93 ff.).

Das Buch ist ausgezeichnet illustriert (bes. schön das Porträt Bischof Hugos von Hohenlandenberg von Konstanz) und mit überaus nützlichen Registern versehen, auch mit einem Autorenregister. Es ist zu hoffen, daß die vielfachen Anregungen, die P. vermittelt, nicht unbeachtet bleiben und P. sich gelegentlich mit der Frage des immer noch umstrittenen Verhältnisses Zwinglis zur Scholastik näher auseinandersetzt.

O. VASELLA

**Zwingli-Hauptschriften** bearb. von Fritz Blanke, Oskar Farner, Rudolf Pfister. Bd. 10: **Zwingli, der Theologe, 2. Teil: Kommentar H. Zwinglis über die wahre und falsche Religion.** Übers. u. erläutert von **Fritz Blanke.** 303 S. Zwingli-Verlag Zürich 1963.

Nach über 20 Jahren folgt in der Reihe der sogen. Volksausgabe der Hauptschriften Zwinglis auf den ersten (1941) der zweite Teil des Kommentars Zwinglis über die wahre und falsche Religion. Diese Ausgabe ist insofern erstmals vollständig, als die Übersetzung Leo Juds kleinere Lücken aufweist und auch W. Köhler s. Zt. bewußt größere Stücke ausließ.

In diesem 2. Teil setzt sich Zwingli vorerst mit Hier. Emser über den Kirchenbegriff auseinander, handelt hierauf von den Sakramenten, den Gelübden, der Anrufung der Verstorbenen, vom Gebet, Fegfeuer, von der Obrigkeit, dem Ärgernis und von den Statuen und Bildern. Wir betrachten es nicht als unsere Aufgabe, die exegetischen Fragen zu erörtern. Wir möchten bloß einige Gedanken aufzeigen, die sich auf die kirchlichen Verhältnisse der Zeit beziehen. Zwingli setzt sich naturgemäß vor allem mit der katholischen Kirche auseinander, wendet sich, von Emser abgesehen, eigentlich nur selten

ausdrücklich gegen literarische Gegner, so etwa gegen John Fisher, Bischof von Rochester (176), ausführlicher gegen Jod. Clichtovaeus (166 ff.), verbindet dagegen mit den theologischen Erörterungen immer wieder eine scharfe Kritik der kirchlichen Mißstände. Uns scheint gerade diese Verknüpfung der Deutung theologischer Probleme in seinem Sinn mit der Zeitkritik charakteristisch zu sein. Stets aufs neue kommt Zwingli auf den Gedanken zurück, daß die katholischen Sakramente und die kirchlichen Vorschriften nur dazu dienen, die Habgier besonders des Papstes zu befriedigen (vgl. etwa 141 betr. die Ohrenbeichte, 244, 251 f. betr. Dispensgewalt der Kirche von Fasten und Abstinenz, ferner 273, 280). Ähnliche Kritik übt Zwingli im Kapitel über das Fegfeuer. Jene, « die das Fegfeuer verteidigen und die uns lehren, wie man es löschen müsse », bieten sich « selber gleichzeitig als Feuerlöscher » an. « Sie sagen : Du mußt Geld geben ; damit läßt sich das Feuer am raschesten dämpfen, wenn nämlich der, der das Geld nimmt, brav Messe liest, betet und Psalmen singt. So lesen sie die Messe und strecken zu gleicher Zeit die Hand nach dem Gelde aus » (193 f.).

Nicht weniger in die Augen fällt das Thema der Hurerei, besonders im Zusammenhang mit der Forderung der Priesterehe. Die Wirkung der Darstellung Zwinglis läßt sich gewiß nur auf dem Hintergrund der tatsächlichen sittlichen Verhältnisse im Klerus voll ermessen. So beruft er sich darauf, daß manche die Priesterehe ablehnen : « wir ertragen es nicht, in der Kirche einen Messe haltenden und lehrenden Priester und gleichzeitig seine zuhörende und betende Frau zu erblicken ». Demgegenüber erklärt Zwingli : » Aber die schamloseste Hure, mitunter sogar auf den vordersten Plätzen, duldet ihr anstandslos ! » (143). Doch überdies wird hier erneut der Vorwurf purer Habgier vorgetragen, ja die Schuld an den Unruhen der Zeit – gemeint sind wohl die Bauernunruhen – tragen Papst und Kardinäle, die durch das Geld auch die Entscheide der Könige beeinflussen. « Woher haben sie eine solche Gewalt ? Durch das Geld ! Und woher haben sie das Geld ? Durch die Pfründen, Zinsen, Zehnten und anderen Lasten, die du schwerer zählen kannst als die Sterne » (145). Diese Kritik war jedenfalls umso wirkungsvoller, je öfter Zwingli seinen Vorschlag erhob, für die Armen zu sorgen. Zwingli spricht von einer unermeßlichen Zahl von Priestern, die sich dem Müßiggang ergeben. Die noch lebenden Geistlichen soll man im Frieden sterben lassen, die frei gewordenen Pfründen für die Armen verwenden. Doch sieht er sich zur Mahnung veranlaßt, nicht einfach mit Raub und Aufruhr gegen die Geistlichen vorzugehen, ausgenommen jene, die Unruhe stiften, eine deutliche Anspielung an die Bauernunruhen, wie auch der andere Gedanke, nichts, was die Priester bisher herausgeschunden haben, zurückzufordern. Zwingli lehnte bekanntlich die Restitution des frei gewordenen Stiftungsgutes ab (146 f.). In ähnlicher Weise unterzieht Zwingli das Leben der Mönche der Kritik, spricht er von ihren Unsauberkeiten und Schmutzereien unter dem Drang der Lust, von ihrem Prassen, von ihren Privilegien in der bürgerlichen Gesellschaft, daß sie sich weder der Kranken noch Armen annehmen (154 f.).

Man muß sich vergegenwärtigen, daß dieser Kommentar Zwinglis ungefähr einen Monat vor der Umgestaltung des katholischen Kultes geschrieben wurde, im März 1525. Daher ist die Behandlung des Abendmahls besonders

ausführlich (58-137), kehrt aber auch die Mahnung zu Vorsicht und Geduld öfters wieder wie auch der Versuch der Rechtfertigung gegenüber seinen Gegnern. Seine von der Stellungnahme in den Schlußreden (1523) nun abweichende Auffassung von der Eucharistie begründet Zwingli mit den Worten : « ich schrieb damals vieles, das mehr den Zeitumständen als der Sache angepaßt war » und weiter : « So habe ich damals an die Schwachheit derjenigen, für welche ich schrieb, viele Zugeständnisse gemacht » und dann erklärt er auch, damals hätte niemand seine Auffassung verstanden. Man wird kaum sagen können, daß diese Rechtfertigung besonders überzeugend klingt.

Zwingli zielt auf den Sieg seiner Lehre. Daher will er alles vermeiden, was Anstoß erregen kann. Das kommt besonders klar im Kapitel über das Ärgernis zum Ausdruck. Wer anfängt, « gegen den jahrhundertealten Irrtum der Heiligenverehrung zu reden », wird die Lehre Christi (bezw. Zwinglis) nicht einprägen, sondern ausmerzen. Solche Themen verderben alles, also ist es besser, sie zurückzustellen. Unklug ist es, « die schwierigsten und am meisten zum Widerspruch reizenden Lehrpunkte vorzutragen » (250). Aus ähnlichen Überlegungen soll auch die Abschaffung der Salbungen, Besprengungen, Segnungen und dergleichen Zeremonien nicht eher durchgeführt werden, als bis ihre Wertlosigkeit durch die Predigt erkannt wurde (258). Man merkt immer wieder, wo Zwingli Widerstände erwartet.

Noch könnte auf manches andere hingewiesen werden : auf die Auseinandersetzung mit den Täufern besonders in den Ausführungen über die Obrigkeit (208 ff., dazu 263), auf die Erörterung der Bannfrage (vgl. bes. 228-232), schließlich auch auf die Stellungnahme Zwinglis zur Bilderfrage. Wir müssen uns bescheiden. Diese Volksausgabe ist jedenfalls auch dann von Nutzen, wenn der lateinische Text zu Rate gezogen werden muß. Blankes Übersetzung ist u. E. ausgezeichnet. Er hat die Lesbarkeit und das Verständnis der Texte durch kenntlich gemachte Zusätze erleichtert. Der Kommentar ist knapp. (Den Hinweis auf Tell S. 233 halten wir für kaum zutreffend ; betrug das Pfrundeinkommen Zwinglis wirklich nur jährlich 60 Gulden?, zu S. 210). Der Ausgabe möchte man freilich nun einen rascheren Fortgang wünschen.

OSKAR VASELLA

**Bernd Moeller: Reichsstadt und Reformation.** Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte No. 180. Jahrg. 69. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn. Gütersloh 1962. 79 S.

M. erörtert in fünf Abschnitten das Verhältnis der Reichsstadt zur Reformation : 1. Die Reichsstadt des späten Mittelalters. 2. Die Einführung der Reformation in den Reichsstädten. 3. Die Theologie der Reformation in den freien Städten. 4. Luthertum und Zwinglianismus. 5. Der Niedergang der freien Städte. Es fällt nicht leicht, die Schrift gerecht zu würdigen. Vor allem gilt dies von den beiden ersten Abschnitten. Manche Einsichten sind gewiß zutreffend, andere Äußerungen überraschen durch ihre apodiktische Form und erregen Widerspruch. Zugegeben : M. besitzt eine respektable Kenntnis der einschlägigen Literatur, aber man gewinnt nicht selten den Eindruck, daß er im Bestreben, ein einheitliches Bild zu schaffen, beinahe aprioristisch vor-

geht, notwendige Einschränkungen unterläßt oder etwa in die Anmerkungen verweist, was wohl auch damit zusammenhängt, daß seine Abhandlung aus einem Vortrag in der Kirchengeschichtlichen Sektion des Deutschen Theologentages in Berlin hervorging.

In der Charakteristik der spätmittelalterlichen Stadt geht M. von ihrem genossenschaftlichen Charakter aus. Aus ihr erwächst gleichsam eine sakrale Gemeinschaft, damit auch Einheit von städtischer Bürgergemeinde und Kirchengemeinde (13, wir würden hier eher von Pfarrgemeinden sprechen). Im Grunde genommen handelt es sich hier um das, was im allgemeinen mit « Städtisches Kirchenregiment » bezeichnet wurde. Aber M. überspitzt manchen Gedanken, so wenn er sagt: « Die Stadt ist für ihn (nämlich den Bürger) der Inbegriff des Reiches, das Zentrum der Welt ». Die Wurzel dieses Regiments sieht M. nur in der Sicherung des Heils, was « gleichsam zwangsläufig zum Konflikt mit der kirchlichen Anstalt und ihrer fremden Rechtsstruktur » (! 14) führt. Das ist nun irgendwie doch irreführend; denn u.E. wird der disziplinäre und politische Bereich viel zu wenig gegenüber dem Bereich des Glaubens abgegrenzt (14 f., dies trotz 15 Anm. 25).

Besser wäre es u.E. gewesen, wenn M. deutlicher vom Gedanken der Reform gesprochen hätte, wie er von den städtischen Räten aufgefaßt und zu verwirklichen versucht wurde. Dann hätte er wohl manches auch im 2. Abschnitt richtiger charakterisiert. Was M. zur Haltung der Humanisten bemerkt, ist zutreffend. Doch ist man überrascht, daß er sich über die oft wichtige Rolle der Klöster und des städtischen Klerus kaum ausspricht. Bei den von ihm erwähnten Unruhen ist die Haltung des niederen Klerus übergangen. Nicht völlig richtig ist die Meinung, daß die Verbindung der reformatorischen Forderungen mit sozialen und wirtschaftlichen Reformwünschen den Sieg der Reformation vielerorts eher gehemmt als beschleunigt hätte. Gewiß fehlte es nicht an Rückschlägen (21 f.). Aber wer war denn in erster Linie das Opfer der sozial-wirtschaftlichen Unruhen wenn nicht die altkirchlichen Klöster und Stifte? (vgl. 23). Daß der Wunsch nach Befreiung von Abgaben an die katholische Kirche mit der Berufung auf die hl. Schrift und auf den Irrtum des katholischen Glaubens gerechtfertigt wurde, hat nichts Auffälliges an sich. Deswegen waren aber die Motive noch lange nicht rein religiös! Mindestens in ihrer apodiktischen Form unhaltbar, obgleich als Zitat von H. Heimpel übernommen, ist die Behauptung: « Die Bilderstürmer waren die Bilderstifter ». Wer die Vorgänge in schweizerischen Städten, selbst in Zürich, näher kennt, weiß, daß dies auf keinen Fall zutrifft. Von den später oft sehr planvoll betriebenen Provokationen zu Bilderstürmerei, gelegentlich zu nächtlicher Stunde, wollen wir gar nicht reden.

Wir wollen es bei diesen kritischen Bemerkungen bewenden lassen. Noch einmal sei wiederholt: der Gefahr, vieles zu vereinfachen, ist M. nicht entgangen. Die Entwicklung der Reformation ist ein zu komplizierter Vorgang, als daß sie sich in zu enge Kategorien pressen läßt. M. bringt gemäß seiner Einstellung dem Anliegen der Reformation größeres Verständnis entgegen als den spätmittelalterlichen Verhältnissen selbst in ihrer krisenhaften Erscheinung. Deswegen finden wir auch die letzten drei Abschnitte besser, namentlich den 3. Abschnitt mit der Konfrontation der Ideen Luthers, Zwinglis

und Bucers, mögen auch gelegentlich Vorbehalte gegenüber einzelnen Deutungen angebracht sein. Daß die Schrift wertvolle Anregungen vermitteln kann, sei schließlich dankbar anerkannt.

OSKAR VASELLA

**Bernd Moeller: Johannes Zwick und die Reformation in Konstanz.** Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Bd. 28. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1961. 308 S.

Moeller bietet in dieser seiner Heidelberger Habilitationsschrift nicht etwa eine reine Biographie Zwicks, sondern er verbindet damit die Entwicklungsgeschichte der Reformation in Konstanz. Das zeigt schon die Gliederung der Arbeit, die vier Teile umfaßt: 1. Die Vorgeschichte. Um 1496-1525. 2. Aufbau in Konstanz 1526-1531. 3. Sicherung und Verteidigung 1532-1538. 4. Die letzten Jahre 1538-1542. In einem sehr schätzenswerten Anhang folgt das Verzeichnis des Briefwechsels Zwicks mit Angabe auch der ungedruckten Briefe sowie eine Bibliographie der Konstanzer Reformation 1523-1548/49, d. h. ein Verzeichnis der in diesem Zeitraum erschienenen Druckwerke (63, die mehrfach aufgelegten Drucke eingerechnet eigentlich 88 Nummern). Die nicht berücksichtigten Schriften nennt M. ausdrücklich. Auf Grund dieser Bibliographie kann man sich ein Bild machen über die relativ sehr gute Überlieferung der polemischen Schriften, auch wenn das Vorhandensein mancher Exemplare nicht mehr feststellbar ist.

Der Titel « Vorgeschichte » ist so zu verstehen, daß M. zunächst die Lebensgeschichte Zwicks bis zu seiner Übersiedlung als Prädikant nach Konstanz darstellt. Es ist anzuerkennen, daß M. über eine große Belesenheit verfügt und das Leben Zwicks, das nicht in jeder Hinsicht geklärt ist, in minutiöser Erörterung entsprechender Quellen aufzuhellen versucht. Das bedingt oft eine gewisse Breite, auch der Fluß der Darstellung leidet darunter nicht selten. Für die Entwicklung Zwicks war offenbar seine Verwandtschaft mit den Gebrüdern Blarer ebenso bedeutsam wie die Tatsache, daß der Konstanzer Domkust Johannes Zwick sein Oheim war und daß dieser 1521 starb. M. schildert die Studienzeit Zwicks in Freiburg i. Br., sein Verhältnis zu seinem berühmten Lehrer Ulrich Zasius, seinen Aufenthalt in Bologna und schließlich, nach seiner Promotion in Siena als Jurist, auch seinen Aufenthalt in Basel, wo er die Brüder Amerbach zu seinen Freunden zählte. Schließlich erhielt Zwick die Pfarrei Riedlingen, die schon sein Oheim besaß, aber wohl nie versah. Hier geriet er mit der Konstanzer Kurie wiederholt in Konflikt, weshalb er dann auf sein Pfarramt verzichten mußte. Die Bauernunruhen boten seinen Gegnern den günstigen Anlaß, um ihn gänzlich zu vertreiben.

Dieser Teil scheint uns wesentlich schwächer zu sein als die drei letzten. Schade, daß M. zur Lebensgeschichte des Onkels, des Konstanzer Domherrn Johann Zwick, nicht K. Wirz, Regesten zur Schweizer Geschichte herangezogen hat (H. 4-6, Bern 1913 ff.). Er hätte dann erkannt, daß der Onkel ein für jene Zeit typischer Pfründenjäger war, auch daß seine Meinung, wonach es für Pfarreien keine Exspektanzen gab, irrig ist (21). Wenn M. den Bischof als Fremdkörper in der Stadt Konstanz bezeichnet (17), ist das u. E. nicht historisch gedacht, aber gerade im Mangel an historischem Einfühlungsver-

mögen erblicken wir öfters eine Schwäche dieses ersten Teils. Das kommt auch in der Äußerung zum Ausdruck, daß Zasius zwar Sympathien für Luther empfand, « ohne doch für dessen letzte Tiefen Verständnis zu haben » (25), oder wenn, im Anschluß an E. Wolf, als Zug seines Wesens « seine im damaligen oberrheinischen Humanistenkreis auffallende Nachlässigkeit gegenüber deutschen, nationalen Fragen » bezeichnet wird (26). Deswegen geht M. auch in die Irre, wenn er die Briefe Zwicks an Bonifaz Amerbach irgendwie umzudeuten versucht. M. hat nicht beachtet, daß es sich bei der Gattin Zwicks gar nicht um ein Weib namens Drusilla handelt (S. 54 : geheimnisvolle Drusilla), sondern daß Zwick einen Vergleich mit einer Figur aus dem Altertum zieht, wie Hartmann 2, Nr. 572 n. 2 erklärt. Die Erklärungen Ms. (30 n. 60) sind daher abwegig. Eine Heirat ist 1516 durchaus möglich, selbst wenn Zwick, wie er später erklärt, 1522 geheiratet haben sollte und aus dieser Ehe keine Kinder hervorgingen, was Ambrosius Blarer übrigens erst 1545 bezeugt. Es ist durchaus möglich, daß die 1. Gattin inzwischen mit den Kindern starb, was angesichts der Pestjahre nicht auszuschließen ist, oder es müßte, was auch denkbar wäre, das Wort uxor eher als Geliebte denn als Gattin verstanden werden, worauf der Vergleich mit Drusilla als einem gefälligen Mädchen hindeuten könnte. Wie dem auch sei, sicher darf ein Text, auch wenn er als unliebsam empfunden wird, nicht umgedeutet werden wie es M. versucht (30 f.). Ein in seinen Sitten etwas leichtlebiger jugendlicher Zwick paßt durchaus in das Zeitbild und ist seiner nachmals vollzogenen Umkehr keineswegs abträglich (vgl. auch S. 50 das Zitat Zwicks mit der Anspielung auf die lange fleischliche Freiheit in Basel sowie die Äußerungen Ms. S. 32 u. n. 66).

Was die Erklärung des Niedergangs der Universität Basel während der zwanziger Jahre betrifft, sind einzelne Formulierungen mindestens mißverständlich, so wenn es heißt (43) : « im letzten Jahr *vor der Reformation 1529* » sei nur noch ein einziger Student inskribiert worden. Als ob die Krise der Universität nicht auch durch die Glaubenskämpfe bedingt gewesen wäre. Wer bedenkt, daß der Onkel Zwicks die Pfr. Riedlingen seit 1491-1521, seinem Todesjahr, innehatte, wird die spätere Äußerung des Neffen nicht anzweifeln, daß er den Gedanken an diese Pfarrei von Kindheit an in sich getragen hat (47). Es ist bezeichnend, daß Zwick in Riedlingen den Kampf gegen das alte Kirchenwesen von der kirchenrechtlichen Seite her beginnt. Er wendet sich gegen die Dispensen für Verwandtenehen und weigert sich, dem Priesterkapitel beizutreten. M. meint, daß nicht er die Konflikte, sondern diese ihn suchten, eine seltsame Formulierung, die kaum sachgerecht ist (59 f., was soll der Satz bedeuten, daß Zwick seit dem Spätjahr 1523 keine Kasualien mehr erteilen durfte ?, 59 n. 18).

Unbefriedigend, weil einseitig, ist die Charakteristik der 2. Zürcher Disputation, für die das ausgezeichnete Urteil Ms. an späterer Stelle (100) über die Disputationen im allgemeinen ebenso gilt. Widerspruchsvoll dünkt uns die Charakteristik der Persönlichkeit Botzheims. Vorerst sei betont, daß die Feindschaft des Bischofs nicht nur darauf beruhte, daß Botzheim die Konkubine des Bischofs beleidigt, sondern daß er diesen ob seines ehebrecherischen Verhältnisses (!) ernstlich zur Rede gestellt hatte. Botzheim bezeichnete auch dieses unwürdige Verhältnis des Bischofs als wesentlichen Grund

seiner Verfeindung mit der Bürgerschaft. Botzheim war eben reformfreundlich im erasmischen Sinn, was von M. allzusehr verkannt wird. Daher spricht er zu Unrecht von ausgesprochenen Renegatenmanieren Botzheims (66-68), später einmal vom katholisch gewordenen Botzheim (102), dann wieder vom grimmigen Katholiken (206). In den Bauernunruhen mag Zwick sich kaum sehr kämpferisch erwiesen haben. Er war gewiß eher eine vermittelnde Natur. Aber sein Bild ist bei M. doch gelegentlich etwas idealisiert (vgl. bes. 74, wo von seiner Niederlage in Riedlingen die Rede ist). Immerhin ist nicht zu bezweifeln, daß er wirkliche Reformen erstrebte.

In der Folge zeichnet sich die Darstellung doch durch eine wesentlich bessere Einsicht in die historischen Gegebenheiten und durch gerechteres Urteil aus. Nur gelegentlich stößt man auf Ungleichheiten (vgl. etwa 81 zur Bilderfrage, dazu die Bemerkung 83 n. 32). Daß der Wegzug des Bischofs und des Domkapitels sich als wenig glücklich erwies, ist kaum fraglich. Allein die Geheimhaltung des Kapitelsbeschlusses kann füglich auch so gedeutet werden, daß der Rat den Wegzug u. U. auch hätte verhindern können. Bischof und Kapitel fühlten sich jedenfalls bedroht. Daß « pestis », wie M. annehmen möchte, im Kapitelsprotokoll ein Deckwort sein könnte, ist völlig abwegig; denn 1526 war wirklich ein böses Pestjahr (87 n. 8). Gut hebt M. den offensiven Charakter des Burgrechts hervor (94).

Für die Konstanzer Reformation bestimmend war der enge Zusammenhang zwischen Politikern und Theologen (80), führend in der reformatorischen Bewegung, im Gegensatz zu manchen, nicht allen Städten, das Patriat (101 s. auch n. 106). Wir glauben allerdings, daß der Einfluß Zwinglis auf Konstanz in der Frühzeit wesentlich stärker war. Bekannte Themen nehmen in der Folge bald knappen, bald breiteren Raum ein, so die Bilderfrage (81-83, 121 f.) – die Bilder wurden eher spät abgeschafft – das Täuferproblem, die Zuchtordnung, in Konstanz besonders streng gestaltet (132), die Bündnisbestrebungen, die Folgen des 2. Landfriedens für Konstanz, dessen Inhalt nicht ganz richtig wiedergegeben ist (139). Wenn der bisher kaum beachtete Plan von 1539/40, Konstanz in die Eidgenossenschaft aufzunehmen, in manchen Kreisen der V Orte Billigung fand, dann sicher nur unter dem Einfluß Frankreichs (226-229). Gut kennzeichnet M. die Sonderstellung der Stadt im Schmalkaldener Bund, besonders ausführlich schildert er den langwierigen Abendmahlsstreit. Oft tritt die Persönlichkeit Zwicks stärker zurück. Bis zur Rückkehr Ambr. Blarers war er 1531-40 praktisch allein Vorsteher der Gemeinde und geistiger Führer der Stadt. Zwick machte sich um das Schulwesen verdient (156-58, 202), und besonders bekannt wurde er als Lieddichter (vgl. bes. 204 ff.). Als solcher steht er vor allem im Dienste der Seelsorge. Seine letzte Tätigkeit entfaltete Zwick in Bischofszell, wo er am 23. Okt. 1542 starb.

Trotz unserer Kritik stehen wir nicht an, das Buch als eine anerkannt wertvolle Leistung zu bezeichnen. Dank der reichen Hinweise auf Literatur und besonders manche unbeachtete Quellen vermag es die Forschung sicher zu befruchten. (Druckversehen sind selten. S. 25 : Stradtrath, S. 26 u. 32 soll es heißen: Hartmann 2. S. 150 n. 62 : Gesandte). O. VASELLA

**Werner Thoma: Die Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1520-1660).** Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenreform und Konfessionsbildung, Münster i. W., Aschendorff, 1963, 220 S. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrg. von Hubert Jedin, Heft 87).

Die klar aufgebaute und interessante Veröffentlichung behandelt Reformation und Gegenreformation in den fürstenbergischen Territorien, nämlich in der Baar, der Gegend um Donaueschingen, im Kinzigtal des Schwarzwalds und im Gebiet des südlich vom Bodensee gelegenen Heiligenberg. Diese Territorien hatten einzelne Grafen inne, die über ihre Ländereien selbständig und unabhängig voneinander regierten. Die Verwaltung lag in Händen von Oberamtännern.

Th. vermag dabei nachzuweisen, daß die Territorialgewalt sich bereits seit dem späten Mittelalter, besonders zur Zeit des großen abendländischen Schismas, eine gewisse Praxis in der Führung kirchlicher Angelegenheiten und in der Aneignung kirchlicher Rechte erworben hatte. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 krönte diese Entwicklung. Der Landesherr nahm sich nunmehr der Konfession an, das cuius-regio Prinzip gab ihm die Handhabe, nur die von ihm als gültig anerkannte Religion in seinem Territorium zu dulden.

Im einzelnen behandelt Thoma die religiöse Lage der fürstenbergischen Gebiete. So bekannten sich mit Ausnahme des Grafen Wilhelm des Reformators in der Herrschaft Kinzigtal alle Grafen zum katholischen Glauben. Dabei waren religiöse und wirtschaftliche Motive, Hauspolitik und die Beziehungen zu Habsburg maßgebend ; doch weil auch Mangel an Arbeitskräften vorhanden war und das starke evangelische Baden wie Württemberg direkt oder indirekt auf Fürstenberg Druck ausübten, war das Zustandekommen einer geschlossenen katholischen Landschaft zum Teil in Frage gestellt. Aber Ziel blieb die konfessionsgeeinte Untertanenschaft, weil man wohl wußte, daß diese besser zu lenken sei als eine gemischte. Mittel hiezu bildeten Mandate, Kirchededikte, Einzelinstitutionen, Landesordnungen.

1527 wurde die evangelische Lehre in der Baar verboten und die Beibehaltung der alten katholischen Bräuche gefordert. Aber die Durchführung der Verordnungen ließ auf sich warten, besonders wenn der Regent außerhalb des Landes weilte, oder Vormundschaften das Szepter führten oder Oberamtännern, z. B. Branz im Kinzigtal, als evangelische Christen die Rekatholisierung verhinderten.

Während in dem zunächst protestantischen Kinzigtal der Landesherr die Ordnung des Kirchen- und Schulwesens voll für sich beanspruchte, mußten im katholischen Territorium Bischof und Papst die für Dogma und Kult verbindlichen Autoritäten bleiben. Dennoch nahm die weltliche Obrigkeit viele kirchliche Rechte für sich in Anspruch, weil z. B. der Bischof von Konstanz zu weit entfernt oder mit dem Protestantismus in seiner nächsten Umgebung zu sehr in Beschlag genommen war oder weil wie im Kinzigtal der Landesherr vom Klerus in Fragen des Kultes angegangen wurde. Die Grafen wollten auch sonst die bischöfliche Gewalt möglichst zurückdrängen, teils wurden sie dazu auch durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, so z. B. wegen Priester mangels oder Abfalls der Kleriker. Diese wurden auf Grund landesherrlicher

Präsentation bestellt, ohne die bischöfliche Investitur, die der Bischof erst im 17. Jahrhundert wieder durchzusetzen vermochte. Dies war auch hinsichtlich der Erbensprüche gegenüber den Geistlichen der Fall. Dagegen übten die Grafen immer noch die Strafgewalt über die Kleriker aus. Umgekehrt setzten sich die Grafen zu Fürstenberg, beeinflusst vom Konzil von Trient, für eine Besserung des Lebenswandels der Priester ein. Gefordert wurden zunächst ehrbare Kleidung, standesgemäßes Auftreten in der Öffentlichkeit, Aufgabe des Konkubinats, Auslese des Klerus, Heranbildung einer neuen Priestergeneration, Errichtung von Stipendien und Tischtiteln, Besuch der Jesuitenkollegien in Freiburg, Dillingen, Konstanz, verweigert wurde jedoch von den Grafen die Gewährung von Geldmitteln für ein bischöfliches Seminar und Einblicknahme in die finanziellen Verhältnisse der Pfarreien.

Th. kommt hinsichtlich des Anteils der alten Orden am religiösen Leben der fürstenbergischen Territorien zur traurigen Feststellung, daß die Klöster keinen wesentlichen Beitrag zur Festigung des katholischen Bekenntnisses geleistet hätten. Die Konvente mußten um ihre eigene Existenz kämpfen und hatten manchen Strauß mit den Landesherrn auszufechten, so waren sie im allgemeinen keine ausstrahlenden Zentren. Andererseits erwarben sich die Grafen Heinrich und Albrecht sehr hohe Verdienste. Sie beriefen nämlich in die früheren Dominikanerinnenklöster Neidingen und Friedenweiler Zisterzienserinnen. Friedenweiler nahm einen solchen Aufschwung, daß sogar der Rat von Luzern die Nonnen von Rathausen ersuchte, während des Baus ihres Klosters hier das Ausweichquartier zu beziehen. Wohl weilte 1579 Petrus Canisius am Hofe des Grafen Albrecht, aber die Jesuiten waren nicht willens, sich in den meist ländlichen Territorien der Fürstenberger niederzulassen. Die Kapuziner hingegen gewannen für die Rekatholisierung des Kinzigtales Bedeutung.

Auch der Haltung des Volkes geht Thoma nach. In der Baar duckte sich das Volk nach Ausgang des Bauernkrieges widerwillig. Die Forderungen der Bauern betrafen zunächst nicht Geistliches, sondern das alte Recht und insbesondere die Ablehnung eines neu zu schaffenden einheitlichen Untertanenstandes. Die reformatorischen Ideen, die sich mit diesen Wünschen verbanden, kamen im Winter 1524/25 über Waldshut aus der Schweiz und fanden in Löffingen willkommene Aufnahme. In den Nebentälern des Kinzigtales lebten Täufer bis in die zweite Hälfte des 16. Jh. Hier wie im Kinzigtal selbst brauchte es einige Zeit, bis das Volk sich den Erlassen beugte.

Im übrigen jedoch leistete die Mehrheit der Untertanen den Mandaten und Anordnungen Gehorsam, soweit sie das Verbot der zweiten Konfession aussprachen. Anders stand es hingegen mit den Geboten, die die Festigung des Glaubens bezweckten. Hierin entwickelten die Untertanen keine eigene Initiative. Verständlich war dies wegen des Mangels an primitivstem Wissen und Vernachlässigung katholischen Brauchtums wie auch eines gesunden Selbstbewußtseins. So kannten viele Katholiken nicht einmal mehr das Vaterunser, die Spendung der Krankenölung unterblieb bis in die Mitte des 17. Jh., die Sonntagsarbeit nahm zu, Katholiken beteiligten sich am protestantischen Gottesdienst, und evangelische Christen wallfahrteten mit Katholiken zu deren Heiligtümern. Dagegen suchte man vor allem die Kinder religiös zu

unterweisen und über sie wieder Eifer für katholische Belange zu wecken. So waren in den Gebieten der Grafen von Fürstenberg 150 Jahre nötig, bis sich die Reformideen des Konzils von Trient durchgesetzt hatten.

Die Arbeit darf als vorbildlich und allgemeingültig für die Darstellung der Verhältnisse und Strömungen in der Zeit der Reformation und Gegenreformation, für die Beziehungen zwischen Bischof und Landesherrn, sowie den Untertanen und religiösen Gemeinschaften angesehen werden. Insbesondere muß anerkannt werden, daß Th. auch die positiven Werte betont.

GEBHARD SPAHR OSB

**Louis Jadin : Relations des Pays-Bas, de Liège et de Franche-Comté avec le Saint-Siège, d'après les « Lettere di particolari » conservées aux Archives vaticanes (1525-1796). Bibliothèque de l'Institut historique belge de Rome, fasc. XI. Bruxelles-Rome, 1962. LXXXI-891 pages.**

A côté des *lettres di principi* et des *lettere di vescovi*, les *lettere di particolari* du fonds de la Secrétairerie d'Etat, aux Archives du Vatican, apportent une bonne moisson de documents d'histoire. Louis Jadin qui, en 1952, avait fait sa récolte parmi les lettres d'évêques, s'attache maintenant à celles des « particuliers » : ecclésiastiques, universités, professeurs, chapitres et chanoines, monastères, religieux ou communautés, pour les clercs ; conseils, Etats paroissiaux, bourgmestres, nobles et lettrés, pour les laïcs. Il ne reproduit pas les lettres *in extenso*, mais en donne une analyse suffisamment étendue, en se servant souvent des phrases du texte pour qu'on n'ait plus besoin de recourir à l'original. L'introduction du livre résume l'apport de la collection sous un certain nombre de chefs : rapports avec les papes pour leur exaltation ou leur élection. – Vœux de Noël ou de nouvel an. – Livres dédiés ou offerts au pape. – Nonciature de Bruxelles et de Cologne. – Querelles doctrinales : jansénisme, quesnellisme, déclarations du clergé de France de 1682. – Protection de l'immunité. – Dévotions. – Université de Louvain. – Douai. – Les diocèses : Province de Malines. Province de Cambrai. Liège. Le clergé secondaire de Liège. Besançon. – Missions de Hollande. Anglais. Irlandais. – Les religieux : Bénédictins. Stavelot, Malmédy. – Orval. – Prémontrés. – Guillemins. – Augustins. – Croisiers. – Dominicains. – Jésuites. – Ordre de Malte. – Les religieuses : Baume-les-Dames, Munsterbilsen. – Visitation. – Annonciades. – Particuliers. Nobles et divers. – Nouvelles de la guerre en 1792. On n'a pas publié dans cette série d'analyses les quelque 1150 lettres du baron Karg de Bebenburg, grand chancelier de l'évêque de Liège et Cologne : cette correspondance quasi hebdomadaire, qui va de 1705 à 1719 et qui intéressait vivement le pape Clément XI, formera un deuxième tome de l'ouvrage présent.

M.-H. VICAIRE, O. P.

**J. Lestocquoy : Correspondance des nonces en France Capodiferro, Dandino et Guidiccione, 1541-1546. Rome-Paris, Presses de l'université Grégorienne. Edit. E. de Boccard, 1963, LXVIII-457 p. (Vol. III des *Acta Nuntiarum Gallicae*).**

L'ouvrage fait suite au premier volume de la série, publié par le même auteur et portant sur les années 1535 à 1540 du règne de François I<sup>er</sup>. Des

283 documents tirés essentiellement des archives italiennes, de celles du Vatican surtout, un bon nombre des plus importants sont transcrits intégralement dans leur version originale (italienne). Les autres sont donnés en recès, souvent copieux, avec de larges citations textuelles parfois. Une bonne introduction, bien utile pour dégager les faits essentiels noyés dans une multitude de petits événements de cour, situe exactement la correspondance dans le contexte politique de ces années. Car ces nonces d'avant le concile ne sont que des diplomates parmi d'autres. Précisément, outre l'intérêt de toute correspondance, officielle ou non, pour connaître l'époque, sa vie et ses personnages, celle-ci montre les délégués apostoliques en France sous un jour assez curieux, moins leurs personnes que les conditions étranges dans lesquelles ils sont placés. Contraints, sous peine de ne rien voir ni rien savoir, de ruser, pour se frayer de temps à autre un accès au roi à travers un écran de courtisans, voire, pour cela, de gagner les bonnes grâces de la courtisane de service, à ce moment la belle et influente duchesse d'Etampes, ces nonces se considèrent un peu en exil auprès d'une cour qu'ils ont même parfois de la peine à dénicher, lorsqu'elle se fait itinérante. Leur travail ingrat, ils l'accomplissent dans les conditions matérielles les plus inconfortables. Ceci joint à leur nostalgie de Rome et de l'Italie, explique sans doute la brièveté de leurs séjours en France.

En plus de la correspondance des trois nonces indiqués, un certain nombre de documents relèvent des légations des cardinaux Sadolet et Farnèse, ainsi que des missions diplomatiques des délégués d'Ardinghello, Grimani et Hieronimo da Correggio. Des trois nonces envisagés, seul Dandino présente une certaine envergure, par le don d'observation, l'habileté et l'intelligence.

Le gros travail de recherches d'archives et de transcription que suppose un ouvrage de ce genre se devine aisément. La France avait du retard sur d'autres pays pour la publication des actes des nonciatures, mais le retard sera vite comblé, si le rythme de l'édition de la série se maintient, chaque année apportant son volume depuis 1960. Dans d'autres collections similaires, un recès bref précède même les documents publiés intégralement. Ce n'est pas le cas ici, mais on le souhaiterait, la méthode étant judicieuse pour une information rapide du sujet de la lettre. ANDRÉ CHÈVRE

**Dreihundert Jahre Kollegium Brig 1662/63-1962/63.** Festschrift hrg. vom Kollegium Brig. (Brig) 1963. 171 S. mit zahlr. Illustrationen.

Die heute staatliche Lehranstalt in Brig, an welcher Weltgeistliche und Laien als Lehrer tätig sind, weist eine recht wechselvolle Geschichte auf. Daher war es durchaus berechtigt, ihre Vergangenheit auch der heutigen studierenden Jugend nahe zu bringen. Diesen Gedanken betont *Josef Guntern*, der uns die Darstellung der Geschichte des Kollegiums in knapper und ansprechender Form bis 1848 schenkt. Auch wenn, wie G. offen gesteht, die Umstände eingehendere, archivalische Forschungen nicht erlaubten, gelingt es ihm doch, dank sorgfältiger Auswertung der Literatur und mancher Archivalien, ein klares Bild der Entwicklung zu zeichnen.

Die Kämpfe um die Zulassung der Jesuiten im Zeichen der kirchlichen Reform waren, nicht zuletzt wegen der tief gelagerten politischen Gegensätze, recht langwierig. Diesen setzte der große Kaspar Jodok v. Stockalper schließlich ein Ende, was einem Sieg der obern Zehnden gegen das scharf widerstrebende Sitten gleichkam. Dieser Erfolg war nur möglich, weil die Jesuiten schon zuvor eine erfolgreiche Mission entfaltet und das Bildungswesen durch ihre Schulen, besonders in Ernen, tief beeinflußt hatten. Vom Beschluß zur Berufung vom 16. Dez. 1650 weg dauerte es indessen noch volle 12 Jahre, bis der Entscheid zugunsten des Baus des Kollegiums in Brig fallen konnte. Es ist ja überaus bezeichnend für den partikularistischen Geist, daß sich gegenüber dem Plan Stockalperts sofort die Rivalität anderer Orte, besonders von Siders und Leuk, geltend machte. An Widerständen fehlte es auch während des öfters verzögerten Baus des Kollegiums nicht, das erst 1673 bezugsbereit war, schon gar nicht während des Baus der Kirche, weil lange vor der Vollendung es den Gegnern Stockalperts gelang, diesen zu stürzen und zur Flucht zu zwingen. So konnte die Kirche erst 1687 eingeweiht werden.

Vom Unterricht erfahren wir eigentlich wenig. Brig war ziemlich abgelegen. Die Jesuiten führten vorerst sieben Gymnasialklassen, seit 1675/76 einen philosophischen und seit 1697 sogar einen theologischen Kurs. Maßgebend für die Gestaltung des Unterrichts war auch hier die *Ratio studiorum*. Weniger bekannt als das Theaterspiel (vgl. auch *Ernst Chastonay*, Theater und Musik S. 161-168) dürfte sein, daß die Studenten in Brig seit 1674 militärische Abzeichen, Schießgewehre samt Fahnen tragen durften, ein Privileg, das sich trotz des Einspruchs der Jesuiten immer wieder zu behaupten vermochte.

Die Lehrer waren in Brig zu keiner Zeit sehr zahlreich, selbst die Frequenz der Studenten hielt sich in bescheidenem Rahmen. G. schätzt die Zahl der Schüler in den Jahren 1662-1734 auf 80-150 ; 1755 zählte der Philosophiekurs bloß 13 Hörer, 1770 waren es ohne Vorkurs und Philosophie nur 29 Gymnasiasten. Trotzdem darf die Bedeutung der Lehranstalt weder hinsichtlich der Ausbildung der Söhne des Landes noch der Einflußnahme der Jesuiten auf die seelsorgliche Betreuung des Volkes gering eingeschätzt werden. Nach der Aufhebung des Ordens betreuten die Piaristen die Schule (1777-1814). Der Sturz Napoleons verhinderte nicht nur die beabsichtigte Unterdrückung des Deutschen als Unterrichtssprache, sondern er ermöglichte auch die Rückkehr der Jesuiten. In den zwanziger Jahren fanden in Brig zahlreiche belgische und holländische Patres Zuflucht, 1827 errichteten die Patres sogar ein vollständiges französisches Gymnasium. Die Zeitverhältnisse erzwangen, freilich recht spät, eine Umstellung im Studienplan, der 1841 stärker als zuvor auf die Naturwissenschaften und die Muttersprache ausgerichtet wurde. Einblick in das innere Leben gewähren die Aufzeichnungen des bekannten Walliser Jesuiten Moritz Meschler, die G. ausführlich zitiert.

Nach der Ausweisung der Jesuiten wurde das Kollegium Staatsgymnasium. Allein vorerst entwickelte sich zwischen der Regierung und der Gemeinde Brig ein langwieriger Kampf um die Kollegiumsgüter, den *Leopold Bortier*, ein ausgezeichnete Kenner der Probleme, schildert. Eine Versteigerung, welche die Regierung angeordnet hatte, scheiterte am Widerstand Brigs. Die

wichtigsten Rechtsfragen wurden erst 1909 endgültig geklärt. Im Herbst 1848 wurde die Schule in drei Klassen eröffnet, 1849 der Aufsicht des Staates unterstellt, 1859 der Philosophieunterricht auch in Brig zugelassen, nachdem der Bischof zugesichert hatte, daß der Physikkurs auch für die Aufnahme ins bischöfliche Seminar obligatorisch bliebe.

Charakteristisch war der Versuch, eine Realschule auszubauen, der erst 1904/05 gelang: B. steht nicht an, am Stand des Unterrichtswesens im Wallis während des 19. Jhs. offen Kritik zu üben. Zu Beginn dieses Jahrhunderts kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen um den Ausbau des naturwissenschaftlichen Unterrichts, aber auch des Kollegiums zu einem vollständigen Gymnasium. Man beabsichtigte, nicht nur den höheren Unterricht in Sitten zu zentralisieren, sondern auch das Deutsche zurückzudrängen, wofür das Oberwallis wenig Neigung zeigte (vgl. die Abstimmungszahlen vom 29. Jan. 1911 S. 57). Das Schuljahr 1912/13 schloß mit der 1. eidgen. Maturitätsprüfung ab, die kantonale war bereits 1889/90 eingeführt worden. Der Plan des Staatsrates, 1901 einige Benediktiner zu berufen, scheiterte am entschiedenen Widerstand des Bischofs. Dieser verpflichtete sich dagegen 1925 gegenüber der Regierung, eine genügende Anzahl geistlicher Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen; in einem neuen Vertrag vom 24. Juni 1957 wurde indessen auch die berechtigte Forderung verankert, daß der Geistliche für das von ihm zu lehrende Hauptfach sich durch einen akademischen Grad über seine Ausbildung auszuweisen hätte. Wichtige Rechtsfragen stellten sich hinsichtlich des Internats und seiner Verwaltung.

Über die heute bestehenden Ausbaupläne unterrichtet in kundiger Weise ein knapper Artikel des jetzigen Rektors *Albert Carlen*. Ungemein reizvoll ist es, die Ehrengalerie, eine Sammlung von kurzen biographischen Notizen, z. T. mit Porträts der ehemaligen Schüler zu durchgehen, Lebende wurden ausgenommen, indessen auch der Hotelkönig Cäsar Ritz, der im Kollegium als Sakristan und Hausbursche begann. Zu den bedeutendsten Zöglingen gehören der berühmte Kanzelredner P. Peter Roh, weitbekannt auch durch seinen träfen Witz, der Mainzer Bischof Wilhelm Em. Ketteler, P. Moritz Meschler, P. Victor Cathrein, aber auch in den Reihen der Laien fehlen markante Erscheinungen keineswegs. Dankbar ist man für die knappen Literatur- und Quellenhinweise. Diese Reihe wird ergänzt durch eine Übersicht über die Mitglieder der eidgenössischen und kantonalen Behörden (von *Paul Andereggen*) und des Klerus (von *Ernst Schmidt*), die in Brig studierten, durch ein Verzeichnis der Professoren, die uns auch im Bilde vorgeführt werden, und der Vorgesetzten verschiedener Gremien. Nicht vergessen sei die instruktive statistische Studie von *Paul Andereggen*: 50 Jahre Latein-Matura 1913-1962 mit eingehenden Angaben über die Berufswahl sowie, in analoger Weise, über die Absolventen der Handels-Real- und Deutschen Schule.

Diese wohlgelungene Festschrift, ausgezeichnet durch ein ungemein anschauliches Bildmaterial, ist keine Gelegenheitsschrift. Sie darf dauernden Wert beanspruchen.

OSKAR VASELLA

**Overbeckiana II. : Übersicht über den Franz-Overbeck-Nachlaß der Universitätsbibliothek Basel, II. Teil:** Der wissenschaftliche Nachlaß Franz Overbecks beschrieben von **Martin Tetz**, PD. an der Universität Bonn (Bd. XIII. der Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel). Helbing & Lichtenhahn Basel 1962. 192 S.

In der Entwicklung der protestantischen Theologie vom 19. zum 20. Jahrh. nimmt ohne Zweifel Franz Overbeck eine singuläre Stellung ein. In die Geistesgeschichte ist er ja nicht nur als Weggefährte und Freund Nietzsches eingegangen, sondern auch als kritischer Theologe, der von 1870 bis 1897 den Lehrstuhl für neutestamentliche Exegese und ältere Kirchengeschichte an der Basler Universität innehatte. Ja, man darf vielleicht sagen, daß die Wirkung dieses « publikationsscheuen Gelehrten » erst nach seinem Tode (1905) richtig eingesetzt hat und auch heute noch – sozusagen hintergründig – anhält, wenn sich die Exegeten beider Konfessionen über die Bedeutung der literarischen Formen (« Formgeschichte ») und der urchristlichen Eschatologie klar zu werden suchen. Overbeck ist einer jener Gelehrten, die schon vor 70 Jahren die Weichen gestellt haben. Die Kenntnis und Auswertung seines wissenschaftlichen Nachlasses ist deshalb von höchstem wissenschaftsgeschichtlichem Interesse. Mit Recht hat deshalb schon längst ein – übrigens recht eigenwilliger – Schüler Overbecks, C. A. Bernoulli, aus diesen nachgelassenen Papieren zwei Werke herausgegeben, nämlich « Vorgeschichte und Jugend der mittelalterlichen Scholastik » (Basel 1917) und « Christentum und Kultur » (Basel 1919). Aber ein genauer Überblick über den gesamten Nachlaß hat bisher gefehlt. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, wenn *Martin Tetz* jetzt im vorliegenden Katalog eine instruktive « Beschreibung aller Teile des handschriftlichen Nachlasses » gibt, die nicht der Korrespondenz (veröffentlicht von E. Staehelin als *Overbeckiana I*, 1962) angehören. Jedenfalls ergibt sich so die einzigartige Möglichkeit, einmal in die geistige Werkstatt eines so profilierten Gelehrten, wie es Overbeck ist, auf direkteste Weise hineinzublicken und von ihm Dinge zu vernehmen, die er in dieser Offenheit und Schärfe wohl niemals publiziert hätte. Man denke etwa an seine bitteren Bemerkungen über A. Harnack, wenn Overbeck etwa gesteht (S. 99): « Vielmehr habe ich aus dieser Befassung meine Bekanntschaft mit Harnack's Arbeitsweise nur in dem Sinne erweitert und vollkommnet, daß ich mich dadurch erst vollends der Aufgabe zgedrängt sehe, an ihm zu beweisen, daß man zur Zeit in beiden Hemisphären der Erde zum unbestrittenen Rufe eines unübertrefflichen Meisters gelangen und dabei selbst nur ein, allerdings unbegreiflich, betriebsamer Stümper sein kann. Das Material für den Beweis liegt in meinen Collectaneen und in den Randbemerkungen zu meinem Exemplar des Harnack'schen Buchs in so überreicher Fülle und zum großen Teil auch schon so geordnet vor mir, daß ich ihn ... in acht Tagen in einer für die Öffentlichkeit brauchbaren Gestalt liefern wollte. »

ALFRED STOECKLIN

## HINWEISE

Erfreulicherweise entschloß sich der Verlag Hiersemann in Stuttgart, nicht nur die *Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517-1585*, die Karl Schottenloher (†1954) herausgegeben hatte, neu zu drucken, sondern auch als Ergänzung für den Zeitraum von 1938-1960 einen 7. Band erscheinen zu lassen. Die Bearbeitung besorgte *Ulrich Thürauf*, Bibliothekar der bayerischen Staatsbibliothek. Erschienen sind bisher 4 Lieferungen (Stuttgart 1962-63, 320 S.), die bereits die Abteilungen Personen und Orte vollständig umfassen. Da nach der Ankündigung alle 4 Monate eine Lieferung erscheinen soll, dürfte der Abschluß des ganzen Bandes für 1965 sicher sein. Man kennt die Schwierigkeiten einer solchen Bibliographie. Man wird daher gelegentliche Druckversehen und kleinere Lücken ohne weiteres in Rechnung stellen. Auffallenderweise fehlt der Name Josias Simler völlig. (vgl. No. 58460 : lies Bühler st. Büher, 52738 : lies Feger st. Feyer, bei No. 52737 füge die weiteren Seitenzahlen 203-224 hinzu. Bei No. 59996-59997 ist derselbe Titel wiederholt, ohne daß ein Unterschied erkennbar wäre). Die Arbeit über das schweizerische Rheintal von Theo Frey ist fälschlicherweise unter das Stichwort Rheinlande eingereiht (No. 60201). Gelegentlich werden Besprechungen genannt. Nach welchen Prinzipien diese ausgewählt werden, erfährt man freilich nicht. Die Bibliographie spiegelt deutlich die Richtung neuerer Forschungen wieder. Daß Luther, Calvin und Zwingli besonders stark vertreten sind, kann kaum überraschen. Viel auffallender sind die vermehrten Beiträge zu Persönlichkeiten wie Thomas Müntzer, Mich. Servet oder auch M. Bucer. Der Bearbeiter darf des Dankes aller an der reformationsgeschichtlichen Forschung Beteiligten gewiß sein. O. VASELLA

*Emil Donckel : Die Verehrung des heiligen Cyriacus in Luxemburg* (Luxemburg 1963, Sankt-Paulus-Druckerei. 42 S., 1 Karte u. 16 Abb.), eine kurze, methodisch ausgezeichnete Untersuchung, behandelt in einer Einleitung Legende und Geschichte des hl. Märtyrers Cyriacus sowie die Verbreitung seines Kultes jenseits der Alpen (S. 7-10). Es folgen Aufzählung und Geschichte der einzelnen Kultstätten im Raume von Luxemburg. Es sind deren nicht weniger als zwanzig (S. 11-32). Da Cyriacus auch unter den sogenannten Nothelfern steht, werden diese Kultstätten gesondert aufgeführt, sechzehn an der Zahl (S. 33-45). Eine Karte gibt einen Überblick über die geographische Verbreitung. Der Verfasser faßt sein Ergebnis zusammen : Durch die Echternacher Kalender und Martyrologien und durch Reliquiengaben in den Altarsepulchren fand der Cyriacuskult frühzeitig Eingang. Zum Volksheiligen wurde Cyriacus erst seit dem 13. Jahrhundert. « Es ist nicht ausgeschlossen, daß der hl. Willibrord, dem Echternach nicht unbekannt war, bereits vom Papste Sergius II (687-701) bei seinen Romreisen unter den Reliquienpartikeln auch solche von S. Cyriacus zum Geschenke erhalten hat ». (S. 10)

Dem Verfasser sind aus jahrelanger Beschäftigung mit Hagiographie und Archäologie Stoff, Methode, Quellen und Literatur vertraut. Ikonographie, Wallfahrtswesen wie Brauchtum kommen zur Sprache. Die Arbeit darf als

Vorbild für ähnliche Untersuchungen empfohlen werden. Daß Neuland bearbeitet und ein wertvoller Beitrag geleistet wird, zeigt ein Blick auf die Literatur über den hl. Märtyrer und seinen Kult. O. PERLER

*P. Paulus Weissenberger OSB: Die Anfänge des Hohenstaufenklosters Lorch bei Schwäbisch-Gmünd* (« Perennitas ». Festschrift zum 70. Geburtstag von P. Thomas Michels OSB., Münster 1963, 247-273) beschreibt die vier ersten Urkunden des Klosters Lorch bei Schwäbisch-Gmünd. Es handelt sich da um die Schenkungsurkunde Herzog Friedrichs I. von Schwaben (1050-1105) aus dem Jahre 1102, um die Bulle Innozenz' II. (1130-1143) von 1136, den Schutzbrief König Konrads III. von 1139 und die Urkunde Friedrichs I. Barbarossa von 1154. Aus der Studie geht hervor, daß nicht Herzog Friedrich I. Gründer des Klosters ist; denn seine Urkunde hält die Übergabe des schon bestehenden Klosters an den Heiligen Stuhl fest. In der Bulle von 1136 wird dann auch Friedrich von Büren, der Stammvater der Staufer, als Gründer genannt. Dieser ließ in « proprio allodio » ein Kloster errichten. Somit kann als Gründungsjahr nicht 1102, wie meistens angegeben wird, in Frage kommen, sondern ein Datum aus dem späten elften Jahrhundert. Friedrich von Büren starb 1094. – Die vier Urkunden befassen sich mit typischen Fragen dieser Zeit: Freie Abtwahl und Wahl des Klostersvogtes. Gerade bei der Wahl des Klostersvogtes ist von Urkunde zu Urkunde eine Weiterentwicklung der klösterlichen Unabhängigkeit vom Gründerhaus festzustellen.

P. LEO ETTLIN

Eine knappe, aber überaus lehrreiche Studie über eine Kleinstadt schenkt uns *Hektor Ammann: Die Stadt Montnach (Montagny)* (SA. Genava N.S. XI, 1963, 367-385). Das Schicksal dieser von den Freiherren v. Montnach gegründeten, später freiburgischen Kleinstadt, die zu Beginn des 16. Jh. einen ausgesprochenen Zerfall aufweist, ist ein Beispiel dafür, wie A. mit Recht folgert, daß Gründungen kleiner Hochadelsgeschlechter, « die nur als Stützpunkte selbständiger Herrschaftsbezirke Lebensberechtigung hatten », nach deren Wegfall untergehen mußten. A., der so ziemlich alle erreichbaren Nachrichten erarbeitet hat, berührt auch die kirchlichen Verhältnisse. Montagny gehörte zur Pfarrei Tours mit einer berühmten Wallfahrtsstätte. Bezieht sich die 1406 bezeugte Geistlichkeit (1 Pfarrer, 4 Kapläne) wohl nur auf das Städtchen? (Vgl. 377, 379). Nach dem Visitationsbericht von 1416 zählte die Pfarrei 60 Feuerstätten, nach dem Urbar von 1406 waren diese dagegen zahlreicher. Zur Herrschaft gehörten nach A. etwa ein halbes Dutzend Pfarreien. Die Stadt war für das ganze Gebiet auch wirtschaftliches Zentrum.

Was Einungskapellen sind, wird wenigen bekannt sein. Wie *Josef Kessler, Die Einung von Schwyz und das Ergebnis einer archäologischen Kleingrabung* (SA. Mitt. des Histor. Vereins d. Kt. Schwyz 56, 1963) ausführt, bezeichneten sie den Einungskreis, innerhalb welchem beim Zeichen der Rathausglocke alle Ratsherren ins Rathaus aufgeboten wurden. Ursprünglich zählte der Dorfkreis Schwyz 4, später kamen zufolge der Erweiterung des Einungskreises fünf jüngere Einungskapellen hinzu. Ihre Lage veranschaulicht K. durch

eine entsprechende Karte, der sich eine Reihe von Aufnahmen anschließen, die sich auf die Ausgrabung einer älteren, tiefer liegenden Kapelle beziehen, aufgedeckt anlässlich der Verlegung der sogen. Büeler Kapelle an der Schmiedgasse in Schwyz.

In seinem sorgfältig belegten Aufsatz: « *Aegidius Tschudis Manuskriptkarten österreichischer Gebiete* (SA. Mitt. d. Österreichischen Geographischen Gesellschaft 105, 1963, 243-253) mit einer eingehenden Erläuterung von 15 Karten des Cod. Sangallensis 664 der Stiftsbibliothek St. Gallen kommt *Ernst Bernleithner* zum Ergebnis, daß zwar die wenigsten Manuskriptkarten Tschudis von österreichischen Gebieten auf Begehungen beruhen, daß sie aber trotzdem eine über einfache Kopien und Kompilationen hinausreichende, eigenständige Arbeit darstellen, ja daß die in den Manuskriptkarten fol. 187-188 und 202/03 gebotenen Karten als erste Karten Vorarlbergs aus der Mitte des 16. Jahrh. für die österreichische Kartographie den größten Wert besitzen. Es ist wohl unnötig zu betonen, daß diese geographischen Probleme auch die kirchliche Kartographie näher berühren.

O. VASELLA

Aufschlußreich für den Einfluß der Genfer Akademie auf die protestantische Glaubensbewegung in Österreich sind zwei Aufsätze von *Hugo de Haan*. Der eine « *Carinthia-Geneva* » (Carinthia I, Mitt. des Geschichtsvereins für Kärnten 153. Jahrg. 1963, 476-480) bietet sorgfältige biographische Nachweise zu 16 aus Kärnten stammenden Studenten, wovon 14 in den Jahren zwischen 1589-1623 in Genf inskribiert waren. Daß die Genfer Akademie vor allem auf adelige Kreise eine bemerkenswerte Anziehungskraft ausübte, zeigt die ältere Studie « *Les étudiants autrichiens de l'ancienne Académie de Genève* (SA. Genava N.S. IX, 1961, 63-82), wiederum mit verdienstvollen Nachrichten über zahlreiche österreichische Studenten. Von insgesamt 70 Inskriptionen gehören, 2 ausgenommen, alle der Zeit vor der Mitte des 17. Jh. an. Unter ihnen befinden sich 38 Barone, allerdings keine Grafen oder Fürsten. Die bemerkenswerten Mitteilungen stützen sich auf zahlreiche Nachforschungen u. a. auch in Adelsarchiven.

Die Miszelle von *Ludwig Welti*: *Georg Wilhelm Gressner aus Meßkirch*, der Maler des Hochaltarblattes in der Liebfrauenkapelle zu Triesen und das Schicksal seiner Tochter Anna Katharina (SA. Jahrbuch d. Histor. Vereins f. d. Fürstentum Liechtenstein Bd. 62, 105-111) verdient Beachtung, weil es W., dem besonders guten Kenner der Hohenemser Geschichte, auf Grund von Quellen des Wiener Staatsarchivs gelang, die Lebensdaten des bisher als Konstanzer Meister bezeichneten Malers aufzuhellen. Greßner (bei E. Poeschel, Die Kunstdenkmäler Graubündens VI verschiedentlich genannt, worauf W. leider nicht Bezug nimmt) lebte in Weiler im Allgäu, wo er am 10. Nov. 1682 starb. Seine Tochter Anna Katharina, vorerst Geliebte des unrühmlichen Grafen Franz Karl v. Hohenems, wurde hernach von diesem verhaftet und eingekerkert, woraus sich mannigfache Auseinandersetzungen entwickelten.

O. VASELLA

*Alfons Heilmann: Meditationen großer Gottesfreunde* (Verlag Herder, Freiburg i. Br. IX-435 S.) bietet gemäß dem Untertitel « Perlen christlicher Mystik » eine Sammlung von thematisch gegliederten, in modernem Deutsch wiedergegebenen Texten von Mystikern und Theologen verschiedener Länder. Das Buch dient nicht wissenschaftlichen Zwecken, sondern, wie H. deutlich erklärt (401), im wesentlichen der « Erbauung und seelischen Vertiefung ». Daher sind die Texte auch knapp gestaltet, damit sie der täglichen Lesung und Betrachtung dienen können. H. übernimmt das Meiste aus früher von ihm veröffentlichten Mystiker-Auswahlbänden (1921, 1926), die längst vergriffen sind. Erfreulicherweise ergänzte er sie durch Betrachtungen von Franz v. Sales, Fénelon und Pascal. Im Anhang (402-413) führt H. den Leser ganz kurz in das Leben und Denken der verschiedenen Persönlichkeiten ein. Es liegt an der Übersetzung selbst, wenn manche Texte in der modernen sprachlichen Fassung viel von ihrem ursprünglichen Reiz einbüßen und gelegentlich auch nicht so leicht verständlich erscheinen (z. B. 85). H. verzichtet bewußt auf Quellenangaben, was der gebildete Leser bedauern wird. Doch wird der Zweck des Buches dadurch nicht beeinträchtigt. O. VASELLA

*A. Ferrazzini. La suppression des jésuites en France au XVIII<sup>e</sup> siècle et ses répercussions en Alsace et dans l'Evêché de Bâle.* Berne 65 p. (Beil. z. Jahresber. über das städtische Gymnasium in Bern 1963). Il s'agit ici de la publication posthume d'un travail auquel l'auteur n'avait pas mis la dernière main. Le sérieux et la précision de l'information n'en confèrent pas moins un intérêt certain à la plaquette, bien mince, assurément, pour traiter d'un sujet aussi vaste et si gros de remous. On nous montre les motifs et les étapes de la suppression en France, le large accueil réservé par le prince évêque de Bâle, dans son petit Etat, aux jésuites malheureux du pays voisin. On y souligne que les deux parlements de Franche-Comté et d'Alsace, tout voisins de l'Evêché de Bâle, furent les derniers à appliquer la mesure portée contre les jésuites, au point que le prince-évêque put espérer un temps que les collèges de la Compagnie situés dans la partie alsacienne de son diocèse allaient survivre à la débacle. Mais en 1764, après l'édit royal de suppression, l'Alsace dut se soumettre et une dizaine d'années plus tard, le prince-évêque lui-même devra publier un décret pontifical de suppression de la Compagnie, la mesure de Clément XIV touchant cette fois son beau collègue de Porrentruy.

ANDRÉ CHÈVRE

Im inhaltsreichen Buch von *Reinhold Schneider: Begegnung und Bekenntnis* hrsg. von *Curt Winterhalter* (Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1963. 272 S. DM 18.80.) findet der Leser eine ungemein anregende Sammlung von Essays des bekannten Dichters. Eingeleitet wird sie durch eine 1963 zu Ehren des früh Verstorbenen von Werner Bergengruen gehaltene feinsinnige Gedenkrede, in der die Tragik der umstrittenen Persönlichkeit Schs., aber auch die Tiefe seines Dranges nach Wahrheit offenbar wird. Man muß die Geschichte als Heilsgeschichte betrachten, um den Gedankengängen Schs. gerechtes Verständnis entgegenbringen zu können. Besonders deutlich spricht sich Sch.

über diese Konzeption aus im Aufsatz : Der Dichter in der Geschichte. Rudolf Alexander Schroeder (120-128), wenn er u. a. äußert « : Das Bleibende ist die Erscheinung Christi und seine Lehre ; auf ihn allein können die geschichtliche Vergangenheit wie die Zukunft bezogen werden » usw. (vgl 122 f.). Das zeigt sich aber auch sonst, ob nun Sch. die Gedankenwelt Feuerbachs klar und eindringlich beleuchtet (Porträt eines Atheisten, S. 23 ff.) oder unter dem Titel : Gebet ohne Offenbarung Jak. Burckhardts religiöse Einstellung zu deuten versucht, übrigens im Zusammenhang mit der von Sch. hochgeschätzten Biographie Werner Kaegis, auf deren ersten Band er sich bezieht (56-76). Welche Persönlichkeit Sch. auch immer zu deuten versucht, immer sind es die religiösen Bezüge, nicht die historischen Fakten, die ihn bewegen. Darauf beruht auch die geistige Wirkung des Buches, das für die einzigartige Tiefe und Weite der Einsichten Schs. zeugt. O. VASELLA

*P. Paulus Weißenberger, Abt Plazidus Vogel und die Anfänge der Benediktinerkongregation von St. Ottilien.* (« Studia Suarzacensia » Würzburger Diözesangeschichtsblätter. 25, 1963, 253-308). Der 25. Band der Würzburger Diözesangeschichtsblätter gedenkt des goldenen Jubiläums der Abtei Münster-schwarzach, die zur Benediktinerkongregation von St. Ottilien gehört. 1914 erhielt das bisherige Priorat in der Person von P. Plazidus Vogel den ersten Abt. Die Studie von P. Weißenberger schildert die Jahre der monastischen Schulung des künftigen Abtes. Das sind zugleich die Gründungsjahre von St. Ottilien. Die Person Plazidus Vogels bleibt hier stark im Hintergrund, und der Aufsatz dürfte eher den Titel tragen : St. Ottilien unter seinem Gründer P. Andreas Amrhein und dem ersten Generalsuperior Abt Ildefons Schöber von Seckau (1887-1903).

Für die Gründungsgeschichte von St. Ottilien ist diese fleißige Arbeit sehr aufschlußreich und verdienstvoll, zumal wir darüber noch keine ausführliche Darstellung besitzen. Den Schweizer mag dabei besonders die Persönlichkeit des Paters Andreas Amrhein, eines Luzerners, interessieren, Seine bemerkenswerte in gewisser Hinsicht auch tragische Lebensgeschichte erhält hier eine eingehende und sympathische Würdigung. P. Leo Ettlin

Aus dem Inhalt der trefflich illustrierten « *Bremgarter Neujahtsblätter 1963* » (78 S., Schodoler Gesellschaft, Bremgarten) ist als beachtenswerter historischer Beitrag *Eugen Bürgisser : Die Schultheißen der Stadt Bremgarten* hervorzuheben. Das aus gedruckten und ungedruckten Quellen sorgfältig belegte Verzeichnis der Schultheißen setzt bereits mit 1242 ein und reicht bis 1797. Die freie Schultheißenwahl beruhte auf dem von Rudolf von Habsburg um die Mitte des 13. Jahrhunderts verliehenen zähringischen Stadtrecht. Leider erfahren wir über das Wahlverfahren ebenso wenig Sicheres wie über die Amtsdauer. Seit 1532 blieb der Schultheiß wenigstens ein Jahr im Amt, die Wahlen fanden seit dem 15. Jahrhundert stets am St. Johannestag statt. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts tritt der Altschultheiß auf. Natürlich ist die Namenliste für die Familienkunde von besonderem Interesse.

O. Vasella

Wer sich um die Geschichte des Geschlechts Businger interessiert, findet im Buch von *Ferdinand Niederberger : Das Geschlecht der Businger zur Zeit der Entwicklung der Eidgenossenschaft* (hrsg. von Hans u. Peter Businger, Aarau. Bachstr. 117, 1963, 154 S.) eine Fülle von urkundlichen Zeugnissen seit dem 13. Jahrhundert, in denen der Name bezeugt ist. Die Namensträger finden sich in großer Streuung in Schaffhausen, verschiedenen Orts in Zürich, Luzern, Aargau und Schwyz, schließlich besonders auch in Nidwalden. Die Zuweisung ist dadurch erschwert, daß der Familienname von Personen oder Orten abgeleitet werden kann. N. versucht, eine genealogische Folge des Schaffhauser Geschlechts zu erstellen, von welchem sich ein Zweig in Neu-Regensberg ansiedelte. Die Herkunft der Nidwaldner Businger ergibt sich aus ihrem Vorkommen in Regensberg und im obern Hof in Arth. Ihre Genealogie, mit besonderer Liebe bearbeitet, vermittelt gelegentlich wertvolle Angaben für die Kultur- und Kirchengeschichte des Landes (vgl. etwa S. 87 f. : Geständnis im Hexenverhör von 1630, 97-99). Die Untersuchungen reichen hier bis ins 17. Jahrhundert, die Fortsetzung liegt handschriftlich im Staatsarchiv Nidwalden vor.

O. VASELLA